



Diakonie Ruhr

Verhaltenskodex

Auf Grundlage des Leitbildes und der Führungsgrundsätze der Diakonie Ruhr beschreibt der Verhaltenskodex verbindlich den Rahmen unseres gemeinsamen Handelns in der Arbeit für und mit den Menschen. Dieser Rahmen soll uns ermöglichen, im Sinne des diakonischen Auftrags zu handeln und ethisch wie rechtlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Damit stellen wir sicher, dass die Menschen, die sich uns anvertrauen, in bestmöglicher Art und Weise, im Einklang mit rechtlichen Verpflichtungen und fachlichen Standards Hilfe und Unterstützung erhalten.

Das bedeutet:

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für die Geschäftsführungen, Vorstände, alle Führungskräfte und haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der folgenden Gesellschaften:

- Evangelischer Verbund Augusta Ruhr gGmbH
- Diakonie Ruhr gGmbH
- DiakoniePlus gGmbH
- Culina gGmbH
- Dienste für Menschen gGmbH
- Diakonie Ruhr Pflege gGmbH
- Diakonische Altenhilfe Dortmund und Lünen gGmbH
- Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH
- Diakonie Ruhr Teilhabe Arbeit Rehabilitation gGmbH
- Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V.
- Ev. Stiftung Overdyck - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Overdyck - Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH
- Ev. Betreuungsverein Bochum e.V.
- Diakonisches Bildungszentrum BIZ gGmbH

→ Unser Handeln und unsere Entscheidungen folgen diesen Grundsätzen

Das bedeutet:

- Unantastbarkeit der Würde aller Menschen und Schutz ihrer Menschenrechte
- Achtung der Vielfalt von Religionen, Weltanschauungen, Kulturen, sexuellen Orientierungen und Identitäten
- Wertschätzung und Gleichbehandlung
- Vertrauen und Kooperation
- Partizipation und Inklusion
- Rechenschaft und Transparenz des eigenen Handelns
- Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit
- Korruptionsverhütung
- Verantwortung beim Ausüben von Macht sowie im Umgang mit Ressourcen
- Beachtung der Führungsgrundsätze der Diakonie Ruhr, Compliance und des „Vieraugenprinzips“
- Ein positiver Umgang mit Fehlern, mit dem Ziel des Erlernens des richtigen Verhaltens, steht im Vordergrund.

Schutz vor Diskriminierung

➔ **Wir fördern die Gleichberechtigung aller Menschen und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Wir verpflichten uns daher, allen Menschen mit Respekt und Anerkennung zu begegnen.**

Insbesondere verbieten wir uns jegliche Form der Benachteiligung:

- aus rassistischen Gründen oder wegen der zugeschriebenen ethnischen Herkunft, (z. B. Abstammung, Hautfarbe, Sprache);
- aus Gründen des Geschlechts;
- aufgrund der Religion oder Weltanschauung;
- wegen einer Behinderung;
- wegen des Alters und
- aufgrund der sexuellen Orientierung oder Identität.

Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat

➔ **Der demokratische Rechtsstaat auf dem Boden des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bildet nicht nur den verfassungsrechtlichen Rahmen unsers Handelns, sondern wir sehen uns in der Pflicht ihn zu pflegen, auszubauen und zu bewahren. Er ist der Garant für die Bewahrung der Menschenrechte und ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung für alle Menschen in unserem Handlungsraum. Daher dulden wir in keiner Form Versuche und Bemühungen ihn mit friedlichen oder gewalttätigen Mitteln abzuschaffen, zu bekämpfen oder zu schwächen. Wer sich in dieser Weise betätigt, stellt sich gegen die Grundlage zur Umsetzung des diakonischen Auftrages und kann daher nicht Teil der Diakonie Ruhr Familie (vgl Präambel) sein.**

Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Belästigung, Gewalt und Missbrauch

➔ **Jegliche physische, psychische oder sexuelle Belästigung, Gewalt und Missbrauch bedeuten einen Angriff auf die Würde des Menschen.**

Wir verpflichten uns daher:

- auf jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt zu verzichten.
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz sicher zu stellen.
- niemals die Privatsphäre anderer Menschen durch unangemessene körperliche Annäherung oder Berührungen (oder der Androhung dessen) zu verletzen, durch unangemessene Bemerkungen sexuellen Inhalts oder das Zeigen/Anbringen von pornographischen Darstellungen zu verletzen.
- unter keinen Umständen eine Machtposition auszunutzen, um einen körperlichen und/oder sexuellen Kontakt herzustellen.
- Menschen mit Einschränkungen mit besonderer Achtsamkeit zu begegnen, um physische und psychische Grenzen nicht zu überschreiten.
- Menschen niemals zu erniedrigen, zu mobben oder auszubeuten, bzw. damit zu drohen.
- auf Grenzüberschreitungen zu achten und auf diese ohne Verzug gemäß der Schutzkonzepte und Verfahrensweisen zu reagieren.



Wirtschaftliche Verantwortung

- ➔ Wir gehen mit den Vermögenswerten der unter II genannten Gesellschaften verantwortungsvoll um und schützen diese gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder eine nicht autorisierte Nutzung. Zu den Vermögenswerten zählen auch Rechte an geistigem Eigentum oder geschäftlichem Know-how. Wir verteidigen diese Gesellschaften gegen Betrugsversuche, unabhängig davon, ob solche Angriffe von innen oder außen kommen.

Persönliche Verpflichtung

- ➔ Jeder vom Geltungsbereich Erfasste ist persönlich verantwortlich, die Regelungen des Verhaltenskodex in seinem Umfeld zu befolgen und sich regelmäßig zum Thema fortzubilden. Der Dienstgeber hält ein entsprechendes Angebot insbesondere für Führungskräfte vor.

Jeder Mitarbeitende ist aufgerufen, sein eigenes Verhalten an den Maßstäben des Verhaltenskodex zu überprüfen und die Grundsätze dieses Kodex zu beachten. Alle Führungskräfte sind besonders in der Pflicht, eine Kultur der Akzeptanz zu schaffen. Außerdem die Grundsätze dieses Kodex zu beachten und zu vermitteln. Strukturen sind zu schaffen, sodass die Mitarbeitenden informiert sind und die Regelfestigkeit ermöglicht wird.

Regelverstöße gegen gesetzliche wie interne Regelungen bleiben grundsätzlich nicht ohne Folgen und können arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und/oder strafrechtlichen Ermittlungen nach sich ziehen.

Gesellschaftsspezifische Regelungen

- ➔ Die Gesellschaften gem. Präambel sind berechtigt, tiefergehende oder konkretisierende Regelungen zu diesem Verhaltenskodex zu treffen, die sich auf die fachbereichs-spezifischen Anforderungen konzentrieren. Abweichende oder öffnende Regelungen sind nicht zulässig.



Diakonie 
Ruhr